

Promotionsordnung der geisteswissenschaftlichen Fachbereiche Anlage 1	24.02.2010	7.40.04 Nr. 1	S. 1
---	------------	----------------------	------

Anlage 1:	Zugelassene Fächer (§ 5, Abs. 7), Zuordnung der Fächer zu den zuständigen Fachbereichen und ergänzende Bestimmungen
1.	<p>Fachbereich 04 Geschichts- und Kulturwissenschaften:</p> <p>a) Evangelische Theologie Die Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien im Fach Evangelische Religion sowie ein landeskirchliches Examen entspricht dem Abschluss im Promotionsfach Evangelische Theologie.</p> <p>b) Katholische Theologie Die Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien im Fach Katholische Religion sowie ein landeskirchliches Examen entspricht dem Abschluss im Promotionsfach Katholische Theologie.</p> <p>c) Alte Geschichte Die Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien entspricht dem Abschluss im Promotionsfach Alte Geschichte.</p> <p>d) Mittelalterliche Geschichte Die Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien entspricht dem Abschluss im Promotionsfach Mittelalterliche Geschichte.</p> <p>e) Neuere und Neueste Geschichte Die Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien entspricht dem Abschluss im Promotionsfach Neuere und Neueste Geschichte.</p> <p>f) Didaktik der Geschichte Die Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien entspricht dem Abschluss im Promotionsfach Didaktik der Geschichte.</p> <p>g) Osteuropäische Geschichte Die Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien im Fach Geschichte mit Schwerpunkt Osteuropäische Geschichte entspricht dem Abschluss im Promotionsfach Osteuropäische Geschichte.</p> <p>h) Kunstgeschichte</p> <p>i) Turkologie</p> <p>j) Griechische Philologie Die Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien im Fach Griechisch entspricht dem Abschluss im Promotionsfach Griechische Philologie.</p> <p>k) Lateinische Philologie Die Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien im Fach Latein entspricht dem Abschluss im Promotionsfach Lateinische Philologie.</p> <p>l) Klassische Archäologie</p> <p>m) Philosophie</p>

Promotionsordnung der geisteswissenschaftlichen Fachbereiche Anlage 1	24.02.2010	7.40.04 Nr. 1	S. 2
---	------------	----------------------	------

2.	<p>Fachbereich 05 Sprache, Literatur, Kultur</p> <p>Germanistik:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Germanistische Linguistik b) Germanistische Literaturwissenschaft c) Deutsch als Fremdsprache <p>Die Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien im Fach Deutsch entspricht dem Abschluss in den Promotionsfächern Germanistische Linguistik sowie Germanistische Literaturwissenschaft.</p> <p>Der Abschluss für das Promotionsfach Deutsch als Fremdsprache wird auf Grund des Aufbaustudiums Deutsch als Fremdsprache mit dem Abschluss Diplom-Fremdsprachlehrer (Deutsch als Fremdsprache), des Erweiterungsfachs Deutsch als Fremdsprache für das Lehramt an Gymnasien und eines Germanistik-Abschlusses an einer nicht-deutschsprachigen Universität, der äquivalent zu einem Magister bzw. Master einer deutschen Universität ist, erworben.</p> <p>Anglistik:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Englische Sprachwissenschaft b) Englische und Amerikanische Literatur c) Didaktik der Englischen Sprache und Literatur d) Englische und Amerikanische Kulturwissenschaften <p>Die Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien im Fach Englisch und die Diplomprüfung im Studiengang Neuere/Angewandte Fremdsprachen mit dem Haupt- oder dem Nebenfach Anglistik entspricht dem Abschluss in dem Promotionsfach Englische Sprachwissenschaft und Englische und Amerikanische Literatur.</p> <p>Die Diplomprüfung im Studiengang Neuere/Angewandte Fremdsprachen mit dem gleichnamigen Nebenfach, ein M.A. im Studiengang „Neuere Fremdsprachen und Fremdsprachendidaktik“ oder die Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien für das Fach Englisch entspricht dem Abschluss in dem Promotionsfach Didaktik der Englischen Sprache und Literatur.</p> <p>Romanistik:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Romanische Sprachwissenschaften <ul style="list-style-type: none"> 1) Französisch 2) Spanisch 3) Italienisch 4) Portugiesisch b) Romanische Literaturwissenschaften <ul style="list-style-type: none"> 1) Französisch 2) Spanisch 3) Italienisch 4) Portugiesisch
----	---

Promotionsordnung der geisteswissenschaftlichen Fachbereiche Anlage 1	24.02.2010	7.40.04 Nr. 1	S. 3
---	------------	----------------------	------

	<p>c) Didaktik der Romanischen Sprachen und Literaturen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Französisch 2) Spanisch 3) Italienisch 4) Portugiesisch <p>Die Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien in den Fächern Französisch, Italienisch und Spanisch und die Diplomprüfung im Studiengang Neuere/Angewandte Fremdsprachen mit dem Hauptfach Galloromanistik, Italianistik, Hispanistik oder Lusitanistik entspricht dem Abschluss in den Promotionsfächern Romanische Sprachwissenschaft und Romanische Literaturwissenschaft.</p> <p>Die Diplomprüfung im Studiengang Neuere/Angewandte Fremdsprachen mit dem Nebenfach Didaktik der französischen Sprache und Literatur entspricht dem Abschluss im Promotionsfach Didaktik der Romanischen Sprachen und Literaturen.</p> <p>Slavistik:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) Slavische Sprachwissenschaften <ol style="list-style-type: none"> 1) Russisch 2) Polnisch 3) Kroatisch/Serbisch 4) Tschechisch b) Slavische Literaturwissenschaften <ol style="list-style-type: none"> 1) Russisch 2) Polnisch 3) Kroatisch/Serbisch 4) Tschechisch <p>Die Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien im Fach Russisch und die Diplomprüfung im Studiengang Neuere/Angewandte Fremdsprachen mit dem Hauptfach Russistik entspricht dem Abschluss in den Promotionsfächern Slavische Sprachwissenschaft und Slavische Literaturwissenschaft.</p> <p>Theaterwissenschaft:</p> <p>Die Diplomprüfung im Studiengang Drama, Theater, Medien und die Masterprüfung Angewandte Theaterwissenschaft entspricht dem Abschluss im Promotionsfach Theaterwissenschaft.</p> <p>Kulturwissenschaft</p> <p>Medienkulturwissenschaft</p> <p>Allgemeine und Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft</p> <p>Computerlinguistik und Texttechnologie:</p> <p>Der Magisterabschluss im Fach Angewandte Sprachwissenschaft/Computerlinguistik entspricht dem Abschluss Computerlinguistik und Texttechnologie.</p>
--	---

Promotionsordnung der geisteswissenschaftlichen Fachbereiche Anlage 1	24.02.2010	7.40.04 Nr. 1	S. 4
---	------------	----------------------	------

3.	Fachbereich 06 Psychologie und Sportwissenschaft a) Psychologie b) Sportwissenschaft Die Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien im Fach Sport entspricht dem Abschluss im Promotionsfach Sportwissenschaft.
----	--